

Herr
Generaldirektor-Stellvertreter DI
Volker Schörghofer
Dachverband der Sozialversicherungsträger
Kundmanngasse 21
1030 Wien

BMSGPK-Gesundheit - III/B
(Verbrauchergesundheit und Veterinärwesen)

Mag. Florian Fellingner
Sachbearbeiter

florian.fellinger@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644204
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.237.252

Weisung zur Umsetzung des Informationsschreibens Impfung gegen SARS-CoV-2 gemäß § 750 ASVG

Sehr geehrter Herr Generaldirektor-Stellvertreter DI Schörghofer!

Das weisungsgebende Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz (BMSGPK) hält Folgendes fest:

Risikogruppen

- Das Ergebnis der Expertengruppe (gem. § 735 ASVG bzw. § 258 B-KUVG) ist die *Empfehlung des BMSGPK zur Erstellung einer individuellen COVID-19 Risikoanalyse bezüglich eines schweren Krankheitsverlaufs* (im Folgenden *Empfehlung* genannt) und die Eingrenzung der allgemeinen COVID-19-Risikogruppe auf Basis der Medikationsdaten zu den folgenden Krankheitsbildern, die sich ausschließlich unter Anwendung relevanter ATC-Code Kombinationen ergeben:
 - Diabetes
 - Herzinsuffizienz
 - Koronare Herzkrankheiten
 - Atemwegserkrankungen
 - Immunsuppressiva (inkl. HIV, Hep. B)
 - Leberzirrhose
 - Pulmonale Hypertonie
- Die relevanten ATC-Code Kombinationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Excel-Tabellen des jeweiligen Krankheitsbildes für die festgelegte Variante. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Daten dem DVSV bereits vorliegen, da es sich um

jene Daten handelt, die durch die Mitarbeiter der Sozialversicherung für die Analysen im Vorfeld bereits verwendet worden sind.

- Der Dachverband der Sozialversicherungsträger (DVSV) wird folglich angewiesen, auf Basis der zuvor genannten Medikationsdaten die aktuellen personalisierten Daten (Name und Adresse) der zu kontaktierenden Personen zu ermitteln. Dabei soll sich der Datenumfang der Medikationsdaten für die ATC-Code Abfrage auf das Abrechnungsjahr 2020 und, sofern vorhanden, auch auf aktuelle Abrechnungsmonate aus 2021 der betroffenen Träger BVAEB, ÖGK und SVS festlegen.
- Sollte die Krankenfürsorgeanstalten (KFAs) bis zum 5. April 2021 nach den hier angeführten Selektionskriterien (angehängten ATC-Code Kombinationen) auf Basis der abgerechneten Heilmitteldaten des Jahres 2020 und 2021 ebenfalls Personen identifizieren, sind diese in die Risikogruppengrundgesamtheit aufzunehmen und für die weitere Abhandlung zu berücksichtigen.

Informationsschreiben Impfung gegen SARS-CoV-2 an die zu kontaktierenden Personen über deren Impfmöglichkeit aufgrund der Zuordnung zur COVID-19 Risikogruppe

- Die Informationsschreiben sollen ab 6.4.2021 mit höchst möglicher Fertigungskapazität gedruckt und der gefertigte Anteil täglich der Post übergeben werden, bis alle Schreiben bei den betroffenen Personen zugestellt werden können. Die Reihenfolge des Drucks soll nach dem Alter der Empfänger absteigend sortiert und der Versand hat mit höchster Priorität zu erfolgen.
- Aus Gründen der einfacheren organisatorischen Abwicklung und um Doppelzustellungen bei Mehrfachversicherten zu vermeiden, wird der DVSV gebeten, die Versendung der Informationsschreiben an die zu kontaktierenden Personen über deren Impfvorreihung aufgrund der Zuordnung zur COVID-19 Risikogruppe für die BVAEB, SVS, ÖGK und ggf. KFA zu koordinieren. Im Sinne der Datenminimierung wird die Datenselektion, die Anwendung der Filterkriterien und der Briefversand durch die ÖGK durchgeführt.
- Das Muster-Informationsschreiben für die zu kontaktierenden Personen entnehmen Sie bitte der Beilage.
- Es ist für Rückfragen zu dem Schreiben ab 1. April 2021 eine Service-Line einzurichten, die mit 30. Juni 2021 wieder außer Betrieb genommen wird. Diese kann auf Ansuchen des DVSV beim Ministerium – beispielsweise aufgrund erhöhtem Bedarfs – monatlich verlängert werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass alle krankenversicherten Personen und deren anspruchsberechtigte Angehörige zu kontaktieren sind sofern sie der oben erwähnten Risikogruppe zugeordnet werden. Auszuschließen sind Personen, die am 1. März 2021 das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Personen, die bereits eine erste Teilimpfung laut Impfregister erhalten haben.
- Es wird empfohlen, einen möglichst späten Stichtag für die Datenauswertung heranzuziehen, um das Zeitfenster, das sich naturgemäß zwischen der Datenabfrage und der Zustellung der Briefe ergeben wird, möglichst kurz zu halten.

- Es wird festgehalten, dass entgegen der derzeitigen (Stand: 25.03.2021) gesetzlichen Regelung in § 750 (1) ASVG ebenfalls Personen ausgeschlossen werden, die bis zu einem späteren Zeitpunkt als der 1. April 2021 eine Teilimpfung erhalten haben. Dies wird mit einer zeitnahen Datenbereitstellung des Impfreisters vor dem Druck und dem Versand der Briefe begründet.
- Anstelle des bPK SV ist aufgrund des personenbezogenen Datenbestandes in der ÖGK die Sozialversicherungsnummer für die Verknüpfung mit dem zentralen Impfreister zu verwenden.
- Nicht alle PatientInnen können mit dem Informationsschreiben erreicht werden (z.B. Krebspatienten). Mit diesem Vorgehen werden potentiell PatientInnen angeschrieben, die bei näherer Betrachtung nicht unter die Risikogruppe fallen würden.
- Nicht zustellbare Briefe (Rückpost) sind nicht neuerlich zu versenden.

Sonstiges

- Der DVSV übernimmt die Versendung der Briefe sowie die Beantwortung von Rückfragen zum Schreiben, Die Abstimmung mit den ImpfkoordinatorInnen in den Ländern, die im Zusammenhang mit diesem Schreiben notwendig sind, bleibt Aufgabe des Ministeriums.

Mit den genannten Ausführungen sollte der DVSV in der Lage sein, dem gesetzlichen Auftrag zur entsprechenden Informationspflicht der COVID-19-Risikogruppe nachzukommen und wird vom BMSGPK um Durchführung ersucht.

Wien, 30. März 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Ines STILLING

Beilage/n: Beilage 1 - Entwurf Anschreiben Risikogruppe_SV_BMSGPK_30.03.2021_V9
 Beilage 2 - Immunsuppressiva_Export
 Beilage 3 - KHK_Export
 Beilage 4 - Lebercirrhose_Export
 Beilage 5 - Pulmonale_Hypertonie_Export
 Beilage 6 - ATC_Auswahlkriterien_Diabetes_Export
 Beilage 7 - Atemwegserkrankungen_Export
 Beilage 8 - Herzinsuffizienz_V5_A10A_C07_Export

